



MARKTGEMEINDE
GRESTEN
BEZIRK SCHEIBBS, NÖ
A-3264 GRESTEN, Badgasse 1
Tel: 07487 2310
Fax: 07487 2310-20

Bankverbindungen:

Raiffeisenbank Mittl. MV
IBAN: AT75 3293 9000 0620 1941 BIC: RLNWATWW939
Sparkasse Amstetten AG
IBAN: AT13 2020 2027 0022 3007 BIC: SPAMAT21XXX
DVR-Nr.: 0005916 USt-ID-Nr.: ATU 16212006
E-Mail: gemeinde@gresten.gv.at <http://www.gresten.gv.at>

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat beabsichtigt gem. § 25 Abs. 1 des NÖ ROG 2014 i.d.g.F. (LGBI. 3/2015) das Örtliche Raumordnungsprogramm der Marktgemeinde Gresten in den Katastralgemeinden Gresten und Ybbsbachamt abzuändern. Dabei handelt es sich um nachstehend angeführte Änderungspunkte:

- 1) KG Gresten, Bereich zwischen Eichengasse und Hoderbergstraße: Teilweiser Baulandlückenschluss zur Gewährleistung der Errichtung von einem "Tiny House" verbunden mit BW-Anpassungen von bebauten Grundstücken an die bestehenden Grundgrenzen
Änderungen von Ggü-Garten (Ggü-5) zu BW
- 2) KG Gresten, Bereich Hunnenstraße: Ausweisung von zwei erhaltenswerten Gebäuden im Grünland im Bereich einer nicht mehr aktiven Landwirtschaft (Geb G10 und Geb G11)
- 3) KG Gresten, Kreuzungsbereich Schmiedgasse / L92 – Spörken: Kleinräumige Arrondierung des Bauland Kerngebiets bzw. Anpassung an die tatsächlichen Grundgrenzen
Änderungen von Vö zu BK
- 4) KG Gresten, Nördliche Gemeindegrenze zu Gresten-Land: Aktualisierung der kenntlichgemachten Gemeindegrenze aufgrund zweier erfolgter Grenzänderungen bzw. anpassungsbedingte Festlegung der neu zum Gemeindegebiet hinzugekommenen Flächen als Bauland Betriebsgebiet sowie ersatzlose Löschung der an Gresten-Land abgetretenen Flächen
- 5) KG Gresten, Bereich Knoglststraße: Aktualisierung der kenntlichgemachten Gemeindegrenze zu Gresten-Land aufgrund einer erfolgten Grenzänderung bzw. ersatzlose Löschung der abgetretenen Fläche, Anpassung der Knoglststraße an die geänderten Grundgrenzen bzw. den tatsächlichen Naturstand sowie Ausweisung einer Gewässerfläche
- 6) KG Gresten, Bereich Spörken: Anpassungsbedingte Verbreiterung der Verkehrsfläche bzw. Verlegung der Straßenfluchtlinien an die tatsächlichen Grundgrenzen lt. aktuellem DKM-Stand bzw. entsprechend der tatsächlichen Nutzung in der Natur
Änderungen von BW zu Vö
- 7) KG Ybbsbachamt, Bereich Tavernenweg: Kleinräumige Baulandarrondierung an die tatsächlichen Grundgrenzen bzw. entsprechend der tatsächlichen Nutzung in der Natur
Änderungen von Ggü-3 zu BW
- 8) KG Ybbsbachamt, Bereich Ybbsbachstraße und L92-Gaminge Straße: Kleinräumige Anpassungen der Straßenfluchtlinien bzw. der Widmungsgrenzen an die tatsächlichen Grundgrenzen lt. aktuellem DKM-Stand (jedoch max. bis zur Anschlaglinie der roten Gefahrenzone des Schmiedgrabens
Änderungen von BW zu Vö sowie von Vö zu BW
- 9) KG Ybbsbachamt, Bereich Ziegelweg: Anpassung der Straßenfluchtlinien bzw. der Widmungsgrenzen an die tatsächlichen Grundgrenzen lt. aktuellem DKM-Stand bzw. an den tatsächlichen Naturstand
Änderungen von BK zu Vö

Der Entwurf dazu wird gemäß § 24 Abs. 5 des NÖ ROG 2014 i.d.g.F. durch sechs Wochen, das ist in der Zeit

vom 28.08.2024 bis 09.10.2024

im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht aufgelegt. Jedermann ist berechtigt, innerhalb der Auflegungsfrist zum Entwurf der Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes schriftlich Stellung zu nehmen.

Bei der endgültigen Beschlussfassung durch den Gemeinderat werden rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen in Erwägung gezogen. Der Verfasser einer Stellungnahme hat keinen Rechtsanspruch darauf, dass seine Anregung in irgendeiner Form Berücksichtigung findet.



Der Bürgermeister



Angeschlagen am: 30.08.2024

Abgenommen am: 10.10.2024

